

# Internetanschluss

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

## Bestellschein 2008

**Ausstellerservice:** Fax: +49(0)30/30 38-14 60 oder 30 39-0 00 91 43; **Post:** Messe Berlin GmbH, Ausstellerservice, c/o MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin  
**Für Rückfragen:** Tel.: +49(0)30/30 38-14 00; **E-Mail:** aussteller-service@messe-berlin.de

**Anmeldeschluss: 01. 08. 2008**

Wir bestellen verbindlich für die Dauer der Veranstaltung die unten markierten Leistungen zur Miete:

Mietzeitraum von: ..... bis ..... Datum der Installation: .....

Ist vom Aussteller beabsichtigt, eigene Netzwerk-/Endgeräteinstallationen (WLAN, Switch, Router, Server oder Verkabelungen) durchzuführen? Wenn ja, bitten wir Sie um genauere Angaben:

	Menge	Bestell.-Nr.	Beschreibung	Preis/Stück
<b>Premium</b>	.....	INT_E1	Internetzugang Breitband, Bandbreite bis zu 10 Mbit/s, inkl. einer öffentlichen IP-Adresse, Volumentarif Flatrate	760,00 EUR
<b>Business</b>	.....	INT_E2	Internetzugang S-DSL, Bandbreite bis zu 2 Mbit/s, inkl. einer öffentlichen IP-Adresse, Volumentarif Flatrate	460,00 EUR
	.....	INT_E12-S	Nebenanschluss am Internetzugang INT_E1 oder INT_E2 inkl. einer weiteren öffentlichen IP-Adresse und Standverkabelung	250,00 EUR
	.....	INT_E12-R	Router-Hardware, inkl. Bereitstellung und Einrichtungsservice	120,00 EUR
	.....	INT_E12-SR	Nebenanschluss am Router inkl. einer weiteren nicht-öffentlichen IP-Adresse und Standverkabelung	120,00 EUR
<b>Standard</b>	.....	INT_E3	Internetzugang Breitband, Bandbreite bis zu 10 Mbit/s, inkl. einer nicht-öffentlichen IP-Adresse, Volumentarif Flatrate	590,00 EUR
<b>Economic</b>	.....	INT_E4	Internetzugang S-DSL, Bandbreite bis zu 2 Mbit/s, inkl. einer nicht-öffentlichen IP-Adresse, Volumentarif Flatrate	360,00 EUR
	.....	INT_E34-S	Nebenanschluss am Internetzugang INT_E3 oder INT_E4 inkl. einer weiteren nicht-öffentlichen IP-Adresse und Standverkabelung	180,00 EUR
<b>WLAN</b>	.....	INT_E5	Erstzugang Wireless LAN Account, Internetnutzung bis zu 3 Tagen	150,00 EUR
	.....	INT_E6	Erstzugang Wireless LAN Account, Internetnutzung für mehr als 3 Tage	250,00 EUR
	.....	INT_E56-M	weitere WLAN-Zugänge (bis zu 10 Stück)	100,00 EUR
<b>Einzelkomponenten</b>	.....		weitere öffentliche IP-Adresse für Internetzugang Premium oder Business	70,00 EUR
	.....		weitere nicht-öffentliche IP-Adresse für Internetzugang Standard oder Economic	55,00 EUR
	.....		Cat.5-Standverkabelung, bis zu 90 m Länge	193,00 EUR
	.....		Cat.5-Anschlusskabel, 20 m Länge	58,00 EUR
	.....		Technische Unterstützung/IT-Support (je 30 Minuten)	75,00 EUR

Für die Ausführung o. g. Leistungen benötigen wir von Ihnen eine Skizze Ihres Standes mit genauen Vorgaben zu den Standorten der Anschlüsse und Ihrer Endgeräte.

**Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. und gelten für die Dauer der Veranstaltung.**

Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung der Leistungen an die bestellende Firma, wenn nicht anders vermerkt (siehe unten).

**Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Ausstellers (wenn Rechnungsempfänger):

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit dem Aussteller):

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Wir sind im Auftrag des Ausstellers tätig (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

# Allgemeine Nutzungsbedingungen Internetanschlüsse Standard, Premium, Economic und Business

Stand: Juni 2006

## Allgemeine Hinweise

In Abhängigkeit von Ort und Lage des Internetanschlussbereichs kann es im Einzelfall zu Einschränkungen in der Bereitstellung der genannten Produkte kommen. Zusatzprodukte, d. h. Switch, Router, DSL-Modem und öffentliche IP-Adressen stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Bei termingerechter Beauftragung von Internetanschlüssen, d. h. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt eine fristgerechte Bereitstellung der Leistungen ohne Zusatzkosten. Später eingehende Beauftragungen können nicht bzw. nur mit erhöhtem Aufwand erbracht und an den Besteller weitergegeben werden.

Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit der Erbringung der Dienstleistung bzw. des Abstellens des Mietgutes auf dem Messestand die Leistung als ordnungsgemäß erbracht bzw. übergeben.

Der Dienstleister/Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei Leistungserbringung bzw. Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgelts ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

## Hinweise zum Betrieb LAN-/Internetanschluss

Der Zugang ins Internet wird ermöglicht über ein auf dem Messegelände existierendes LAN und eine Außenleitung mit 34 Mbit/s Bandbreite zu POP (Point of present = Internetübergang beim Provider). Das LAN sowie die Außenleitung steht allen Nutzern auf dem Messegelände gleichzeitig zur Verfügung. Deshalb gilt diese Infrastruktur als „Shared Medium“ – alle Nutzer des Netzes bedienen sich der gleichen Netzwerkkomponenten sowie Leitungen und können somit auch nur anteilig die Bandbreite des Internetzugangs mit 34 Mbit/s nutzen.

Im übergreifenden Verantwortungsbereich „Internet“ kann keine Ende-zu-Ende-Bandbreiten-garantie durch die Messe Berlin GmbH übernommen werden. Das Netz der Messe Berlin GmbH wird von den Nutzern während den Ausstellungs- und Kongresszeiten in unterschiedlicher Auslastung (Bandbreite) genutzt. Übergangsbereiche zu verschiedenen Netzprovidern und Web-Dienstleistern im Internet liegen außerhalb der Zuständigkeit und Verantwortung der Messe Berlin GmbH.

## Hinweise zum Betrieb eines WLAN am Internetanschluss

Die Nutzung eines ausstellereigenen WLAN ist der Messe Berlin GmbH vor Veranstaltungsbeginn schriftlich anzuzeigen.

Die Verwendung eines WLAN kann zu Störungen anderer Funksysteme führen. Aus diesem Grund ist die Installation eines entsprechenden WLAN auf dem Gelände der Messe Berlin nur unter folgenden Bedingungen/Auflagen gestattet:

- Anpassung der WLAN-Access-Points zur Vermeidung von Störungen anderer Funknetze:
- Leistungsanpassung: Reduzierung der Leistung auf maximal 30 mWatt
- Kanalbelegung: Nutzung des freien Kanals 13 bzw. der durch die Messe Berlin für die jeweilige Halle freigegebenen Kanäle
- Übertragung einer festen SSID mit Hinweis auf Stand bzw. das Unternehmen
- Unbedingte Einhaltung der Regelungen der Verfügungen 89/03 und 35/2002 der RegTP über die Allgemeinverteilung von Frequenzen bei WLAN-Funkanwendungen

WLAN-Netzwerke sind nur zur Vernetzung des eigenen Ausstellerstandes gestattet. Es ist absolut verboten, Besuchern über ein öffentliches WLAN-System (HOTSPOT) Zugang zum Internet zu ermöglichen. Verstöße gegen diese Regelung führen zum sofortigen Entzug der Erlaubnis, WLAN-Technologie auf dem Messegelände zu nutzen und können zu weiterführenden Schadensersatzansprüchen führen.

Die vorgenannten Regelungen sind unter allen Umständen einzuhalten. Im Falle von Verstößen gegen diese Regelungen oder Störungen des messe-eigenen WLAN-Systems ist die Messe Berlin berechtigt, vom Verwender Parameteranpassungen und bei anhaltenden Störungen die Einstellung des Betriebes zu verlangen. Störungen aufgrund von Verstößen gegen die o. g. Regeln verursachen bei der Messe Berlin erheblichen Aufwand sowie Schädigung im Verhältnis zu Nutzern des messe-eigenen WLAN-Netzes. Die Messe Berlin weist darauf hin, dass sie bei Störungen aufgrund von Verletzungen der oben genannten Grundsätze dem Störungsversucher den zusätzlichen Aufwand sowie den Schaden bei ihren Nutzern in Rechnung stellt.

## Spezielle Konfigurationen, die im Vorfeld der Veranstaltung mit der Messe Berlin zu klären sind

### DHCP und DNS

Der Einsatz von DHCP- oder DNS-Diensten ist nicht gestattet, da dadurch die Funktionalität der Internetanschlüsse anderer Mitaussteller beeinträchtigt werden können.

### Kundeneigene Standverkabelung/LAN-Komponenten

Durch den Nutzer selbst erstellte Standverkabelungen inkl. der Installation aktiver Komponenten (Hub, Switch, Router oder Server) sind gegenüber der Messe Berlin GmbH genehmigungspflichtig und generell anzuzeigen. Bei nicht genehmigter Eigeninstallation behält sich die Messe Berlin GmbH das Recht vor, diese außer Betrieb zu nehmen.

Generell können wir nur eine Betriebsbereitschaft des zur Verfügung gestellten LAN-/Internetanschlusses (Leitung) garantieren. Sind Rechner nicht den Anforderungen entsprechend konfiguriert, ist eine Nachbesserung durch Messe Berlin GmbH möglich (Abrechnung nach Aufwand).

Sind Störungen im Netz hierdurch nachweisbar auf fehlerhafte Konfiguration (PC, Laptop, Router, Proxy usw.) zurückzuführen, können wir eine Nachbesserung bzw. Konfigurationsänderung zu Ihren Kosten beauftragen und gegebenenfalls die Geräte vom Netz deaktivieren.

### VPN-Betrieb

Aus Gründen der unterschiedlichen VPN-Technologien kann nicht jede VPN-Betriebsart mit NICHT-öffentlichen IP-Adressen garantiert werden. Bei Einsatz einer eigenen VPN-Installation empfiehlt die Messe Berlin GmbH die Bestellung und Nutzung von Produkten mit öffentlichen IP-Adressen.

### Für den Internetbetrieb werden zwei unterschiedliche Netzwerkfunktionalitäten angeboten

Für den Regelbetrieb wird Ihnen ein IP-Adressraum zur Verfügung gestellt, der es Ihnen ermöglicht, alle Dienste und Anwendungen im Internet von Ihrem PC/Laptop auszunutzen.

Sie sind jedoch nicht aus dem Internet erreichbar.

Sie erhalten eine nicht öffentliche IP-Adresse. Der Zugang zum Internet wird Ihnen über die Funktionalität einer Adressumsetzung ermöglicht (NAT = Network Address Translation).

Für die Erreichbarkeit aus dem Internet bzw. die Bereitstellung folgender Dienste

- Videokonferenz
- Streaming
- Router oder Proxy

benötigen Sie eine offizielle IP-Adresse.

(Siehe Bestellschein E 3.2, Produkt INTO2 – Internetanschluss Premium)

### Produktbereitstellung

Die Messe Berlin GmbH kann die angebotenen Produkte nur in dem Umfang bereitstellen, soweit der Service bzw. Dienst verfügbar ist und die technische Verfügbarkeit bzw. technische Einrichtung an dem geforderten Standort (z. B. Messestand oder Halle) zur Verfügung stehen. Bei termingerechter Beauftragung von Internetanschlüssen, d. h. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, erfolgt die fristgerechte Bereitstellung der Leistung ohne weitere Kosten.

Später eingehende Aufträge können nur mit erhöhtem Aufwand bereitgestellt werden. Je nach Eingangsdatum eines Auftrages fallen hierbei Expresskosten-Zuschläge an und werden weiterberechnet.

## Mietzeitraum

Die Beauftragung von Anschlüssen, Leitungen und Diensten erfolgt mit dem jeweiligen Formular bis spätestens zu dem dort genannten Einsendetermin. Bestellungen, die nach diesem genannten Einsendetermin eingehen, werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Bereitstellungen sind dann nur noch möglich, solange freie Rufnummern/Leitungen zur Verfügung stehen.

Alle erforderlichen Anschlüsse werden ausschließlich von der Messe Berlin GmbH zur Verfügung gestellt. Die zu den Kommunikationseinrichtungen gehörenden Geräte und Anlagen werden mietweise überlassen. Die Dauer der Mietzeit ist von der Inbetriebnahme bis zur Abschaltung.

Der Verzicht auf einen angemeldeten Anschluss ist spätestens bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels) schriftlich mitzuteilen. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung wird eine Stornogebühr erhoben.

## Zuständigkeit für Verkabelung

Die Verkabelung aller kommunikationstechnischen Einrichtungen außerhalb einer gemieteten Standfläche darf nur von der Messe Berlin GmbH bzw. den von ihr beauftragten Subunternehmern ausgeführt werden.

## Gerätezulassung

Anzuschließende Geräte müssen der Telekommunikations-Zulassungsverordnung entsprechen und von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zugelassen sein.

Bei fehlender Genehmigung werden Verbindungen des Beantragenden zu dessen Lasten abgeschaltet.

## Haftung

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen (Abs. 2 bis 8) haftet die Messe Berlin – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.
2. Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grob fahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehrere aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
3. Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Punkt „Haftung“, Ziffer 2 beschränkt.
4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffungsrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.
5. Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können. Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.
6. Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthält die Ausstellerservice-mappe. Für abhanden gekommene oder zerstörte Geräte ist vom Mieter der zum Zeitpunkt der Wiederbeschaffung maßgebliche Listenpreis des Herstellers, bei Beschädigungen der Reparaturkosten zzgl. einer 10%igen Aufwandsentschädigung zu zahlen.
7. Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.
8. Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

## Sicherheit und Datenschutz

Daten zwischen Endgeräten des Nutzers und dem Internet werden über ein auf dem Messegelände existierendes lokales Datennetz (LAN) unverschlüsselt übertragen. Persönliche Daten können möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Schutzmaßnahmen innerhalb des LAN-Bereichs wie z. B. Einsatz von Firewall, Verschlüsselung und Virens Scanner erfolgen NICHT durch die Messe Berlin GmbH.

Die Nutzer müssen selbständig und eigenverantwortlich geeignete Maßnahmen treffen, sich vor Datenklau, Viren-Würmerbefall und unzulässige Remote-Systemzugriffe zu schützen. Geeignete Maßnahmen nach dem Stand der Technik sind z. B.:

- ausreichender Passwortschutz für das Betriebssystem
- Einsatz aktueller Sicherheitspatches für Betriebssysteme
- Virens Scanner mit aktueller Virendatenbank
- Firewall (Hardware oder Software)
- Einsatz von VPN- und SSL-Verbindungen

Etwaige aus der Nutzung eines ungeschützten Computersystems resultierende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der Messe Berlin GmbH verursacht worden ist.

Die Nutzung des öffentlich zugänglichen Internets geschieht auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Nutzer ist für jeglichen Schaden an seiner Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Formen von Verlust, die auf eine Nutzung der Leistung zurückzuführen sind allein verantwortlich, sofern das den Schaden verursachende Ereignis nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens Messe Berlin verursacht worden ist.

Es dürfen nur Endgeräte angeschaltet werden, bei denen sichergestellt ist, dass eine des LAN und Internetbetriebs ausgeschlossen ist.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren, sowie für weitere Sicherungsmittel (Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen. Hierzu sind u. a. die neuesten Herstellerempfehlungen bzgl. Service- und Securitylevel einzuhalten. Der Nutzer haftet für Schäden aus Verletzung dieser Sicherungspflichten.

Die Messe Berlin behält sich vor, Ports und Sockets bzw. komplette Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb der Plattform gefährden. Dies geschieht in der Regel 30 Minuten nach telefonischer Aufforderung zur Beseitigung der Störung. Bei akuter Gefährdung der Betriebsfähigkeit der Internetplattform kann die Abschaltung auch ohne vorherige Ansage geschehen.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, D-14055 Berlin,  
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484  
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke  
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182

# Allgemeine Nutzungsbedingungen Internetanschluss

## WLAN

Stand: Juni 2006

### 1. Gegenstand

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des WLAN (Wireless Local Area Network)-Dienstes der Messe Berlin GmbH (im Folgenden Messe Berlin genannt) durch den Nutzer. Diesen Dienst bietet Messe Berlin unter der Bezeichnung „Messe Berlin WLAN“ an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Messe Berlin diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 2.1 Leistungen von Messe Berlin/Dienstbeschreibung

Messe Berlin stellt dem Nutzer an ausgewählten Orten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen kostenpflichtigen Zugang zum Internet über WLAN zur Verfügung. Bei WLAN handelt es sich um eine Technologie zur drahtlosen Datenübertragung. Es sind damit Netto-Datenraten von bis zu 5 bis 6 Mbit/s erreichbar. Diese Datenrate stellt den Maximalwert dar und kann je nach Auslastung divergieren. Eine Zusage über eine Mindestdatenrate erfolgt nicht. Der vom WLAN genutzte Frequenzbereich ist lizenzfrei und wird auch für andere Zwecke (z. B. Bluetooth) genutzt – daher kann keine Gewähr für die Störungsfreiheit oder eine Mindestqualität des Funkverkehrs übernommen werden.

2.2 Die Versorgung mit dem WLAN System der Messe Berlin erfolgt grundsätzlich in den Messehallen des Messeareals.

Die Versorgung in anderen, speziell gekennzeichneten Bereichen der Messe Berlin (u. a. ICC, Pressezentrum) erfolgt durch den kostenpflichtigen Service des Anbieters T-Mobile Deutschland GmbH und ist nicht von diesem Vertrag erfasst.

Aufgrund der WLAN-Technik kann eine vollständige Ausleuchtung aller Bereiche nicht garantiert werden. Die Messe bemüht sich im Rahmen des technisch und betrieblich Zumutbaren um eine möglichst flächendeckende Ausleuchtung.

2.3 Der Nutzer kann mit Hilfe eines WLAN-fähigen Endgerätes (WiFi-Standard) nach dem IEEE 802.11b-Standard über WLAN-Zugriff auf das Internet nehmen. Die Regelungen der Verfügungen 89/03 und 35/2002 der RegTP über die Allgmeinzeuteilung von Frequenzen bei WLAN-Funkanwendungen sind einzuhalten. Es ist absolut verboten, Besuchern über ein öffentliches WLAN-System (HOTSPOT) Zugang zum Internet zu ermöglichen. Verstöße gegen diese Regelung führen zum sofortigen Entzug der Erlaubnis, WLAN-Technologie auf dem Messegelände zu nutzen und können zu weiterführenden Schadensersatzansprüchen führen.

2.4 Für die Inanspruchnahme der unter 2.1 genannten Dienstleistungen gelten die Preise gemäß der derzeit gültigen AusstellerserviceMappe.

2.5 Der Zugang über die Access Points gewährleistet den Zugriff auf das Internet. Die Kommunikation zwischen Clients an einem oder zwischen zwei Access Points ist grundsätzlich nicht möglich.

2.6 Ein Roaming zwischen den Access Points erfolgt nur innerhalb einer Messehalle.

### 3. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, bei Bestellung eines WLAN Zuganges die von ihm verlangten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

3.2.1 Der Nutzer ist allein für die Sicherheit und die Geheimhaltung des/der ihm für das Login zugewiesenen Zugangsdaten wie Benutzername und Passwortkombination, verantwortlich.

### 4. Beanstandungen

Beanstandungen bezüglich der Ausführung der beauftragten Leistungen sind am jeweiligen Tag bei der Messe Berlin GmbH – unter Anschrift MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin – schriftlich geltend zu machen. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Nachgewiesene Beanstandungen verpflichten und berechtigen zur Nachbesserung. Eine Auflösung des Vertrages oder Minderung des Entgeltes ist nur möglich, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

### 5. Laufzeit

5.1 Der Nutzer erhält den Zugang für die Dauer gemäß der Bestellung.

5.2 Messe Berlin behält sich vor, eine bestehende WLAN-Verbindung zu sperren, sofern der Nutzer diese vertragswidrig oder entgegen gesetzlicher Vorgaben verwendet. Nach Sperrung des Zugangs bleibt der Zahlungsanspruch von Messe Berlin für das begonnene Zugangsintervall in vollem Umfang bestehen.

### 6. Sicherheit und Systemintegrität

6.1 Der nach Anmeldung generierte Datenverkehr zwischen Laptop/PDA des Nutzers und Access Points der Messe Berlin wird unverschlüsselt übertragen. Daten der zwischen dem Laptop/PDA und dem Messe Berlin WLAN-Netz aufgebauten Verbindung können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Eine Sicherung des Datenverkehrs innerhalb der WLAN Versorgung erfolgt NICHT durch die Messe Berlin.

6.2 Es obliegt dem Nutzer, für die Sicherung (z. B. VPN Client oder SSL-Verschlüsselung) Sorge zu tragen. Eine etwaige Haftung der Messe Berlin ist abschließend in Ziff. 7 geregelt.

6.3 Die Nutzung des öffentlichen Internets erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Für Schäden, die auf eine Nutzung des WLAN- Dienstes zurückzuführen sind, insbesondere für Schäden an seiner Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten ist der Nutzer selbst verantwortlich, soweit die Messe Berlin nicht nach Ziff. 7 haftet.

6.4 Die Messe Berlin stellt dem Nutzer **transparente** Internetanschlüsse zur Verfügung.

Es dürfen nur Endgeräte angeschaltet werden, bei denen sichergestellt ist, dass eine negative Beeinträchtigung des Betriebs der Internetplattform ausgeschlossen ist.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren, sowie für weitere Sicherungsmittel (Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen. Hierzu sind u.a. die neuesten Herstellerempfehlungen bzgl. Service- und Securitylevel einzuhalten. Der Nutzer haftet für Schäden aus Verletzung dieser Sicherungspflichten.

6.5 Die Messe Berlin behält sich vor, Ports und Sockets bzw. komplette Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb der Plattform gefährden. Dies geschieht in der Regel **30 Minuten** nach telefonischer Aufforderung zur Beseitigung der Störung. Bei akuter Gefährdung der Betriebsfähigkeit der Internetplattform kann die Abschaltung auch ohne vorherige Ansage geschehen.

### 7. Haftung

7.1 Die Messe Berlin stellt über WLAN lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die hierüber abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Messe Berlin. Insbesondere überprüft die Messe Berlin nicht, ob eine schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten ist. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Nutzer über den WLAN-Zugang nutzt, fremde Inhalte im Sinn des § 5 Abs. 3 TelediensteG. Die Messe Berlin übernimmt für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr selbst oder Dritten angebotenen Informationen keine Gewährleistung oder Haftung.

7.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 7.3 bis 7.7 haftet die Messe Berlin – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, die sie vorsätzlich oder durch ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht hat.

7.3 Haben sonstige Erfüllungsgehilfen der Messe Berlin Schäden grob fahrlässig verursacht, haftet die Messe Berlin dem einzelnen Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 12 500 EUR und der Gesamtheit der Nutzer gegenüber auf den Höchstbetrag von 5 000 000 EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt der mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leistende Schadensersatz die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

7.4 Die Messe Berlin GmbH haftet dem Grunde nach für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der Höhe nach gemäß Ziff. 7.3 beschränkt.

7.5 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziff. 1 bis 3 gelten nicht bei der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs. 1 BGB, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Übernahme einer Garantie oder des Beschaffensrisikos gemäß § 276 Abs. 1 BGB ist nur vereinbart, wenn diese durch die Messe Berlin GmbH ausdrücklich als solches bezeichnet und schriftlich erklärt worden ist.

7.6 Die Messe Berlin GmbH haftet nicht für solche Schäden, die der Nutzer durch eine rechtzeitige Datensicherung hätte vermeiden können.

7.7 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.8 Messe Berlin haftet nicht für Schäden, welche durch höhere Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer, vorübergehender, von Messe Berlin nicht zu vertretender Umstände entstehen, insbesondere aufgrund behördlicher Anordnungen, Ausfall von Kommunikationsnetzen sowie Streik und Aussperrung.

7.9 Diese Haftungsregeln gelten auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

### 8. Datenschutz

Die vom Teilnehmer zur Bestellung der Benutzername-/Kennwortkombination angegebenen Daten werden nur zum Zwecke der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Dienstes erhoben. Insbesondere erfolgt keine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person gespeicherten Daten unentgeltlich beim Dienstanbieter abzufragen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten des Teilnehmers unverzüglich gelöscht, sobald sie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus bei der Nutzung des öffentlich zugänglichen Internets verbreitete Daten fallen nicht in den Schutzbereich der Messe Berlin.

### 9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von Messe Berlin aus diesem Vertragsverhältnis auf eine Beteiligungsgesellschaft ist auch ohne Zustimmung des Teilnehmers zulässig. Dem Teilnehmer steht für diesen Fall das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

9.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Messe Berlin GmbH, Messedamm 22, D-14055 Berlin,  
HRG Amtsgericht Charlottenburg 92 HRB 5484  
Geschäftsführung: Raimund Hosch (Vorsitzender), Dr. Christian Göke  
USt-ID-Nr. DE 136629714, Steuer-Nr. 453/04182